



HESSISCHER LANDTAG

01.12.2000

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P.

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der
2. Lesung vom 22.11.2000

(Drucksache 15/2059, 15/2034 zu Drucksache 15/1543)

- Einzelplan 07 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 02 Allgemeine Bewilligungen im Bereich
Wirtschaft

Zu Ausgabe- Nachhaltige Wirtschaftsförderung im Rah-
Titelgruppe 79 neu men der Zukunftsoffensive Hessen

Der ATG erhält folgende Haushaltsvermer-
ke:

1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 79 geleistet werden.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist deckungsfähig mit den übrigen Gruppentiteln der Hauptgruppen 6 und 8.

Es werden folgende Gruppentitel und Haushaltsansätze 2001 ausgebracht:

547 79 692	Nicht aufteilbare sächliche	-
	Verwaltungsausgaben	
623 79 692	Darlehen an Gemeinden	-
	und Gemeindeverbände	
661 79 692	Darlehen an öffentliche	-
	Unternehmen	
662 79 692	Darlehen an private	-
	Unternehmen	
831 79 692	Erwerb von Beteiligungen	-
853 79 692	Darlehen für Investitionen	-
	an Gemeinden und	
	Gemeindeverbände	
857 79 692	Darlehen für Investitionen	-
	an Zweckverbände	
861 79 692	Darlehen für Investitionen	-
	an öffentliche Unternehmen	
862 79 692	Darlehen für Investitionen	-
	an private	
	Unternehmen	10.000.000

Es werden folgende Verpflichtungs-
ermächtigungen zu Lasten der
Jahre 2002 und 2003 neu
veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigung 2002
in Höhe von 10.000.000 DM
Verpflichtungsermächtigung 2003
in Höhe von 10.000.000 DM, somit

Gesamtverpflichtung 20.000.000 DM

Summe ATG 79 10.000.000

Die Erläuterungen zur ATG 79 werden wie folgt gefasst:

"Im Rahmen der Zukunftsoffensive Hessen sind hier Mittel für nachhaltige Wirtschaftsförderungsmaßnahmen veranschlagt. Es ist u.a. vorgesehen Gründerzentren und Unternehmungsgründungen zu fördern und Unternehmensbeteiligungen zu erwerben. Zinsen und Tilgungen aus den Darlehen sowie die Gewinne aus Beteiligungen werden wieder für Wirtschaftsfördermaßnahmen eingesetzt. Das Programmvolumen erhöht sich um Erträge und Rückflüsse aus eingesetzten Mitteln sowie aus der Verzinsung nicht in Anspruch genommener Ansätze. Näheres wird in noch zu erlassenden Richtlinien geregelt."

Wiesbaden, 01. Dezember 2000

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende:
Hahn